



MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN e.V.
Wallstraße 18 · 99084 Erfurt

An die Mitglieder des Museumsverbandes Thüringen e. V.

Handlungsempfehlungen für die Wiederöffnung der Thüringer Museen

Ab dem 27. April 2020 dürfen die Thüringer Museen ihre Türen wieder öffnen. Grundlage ist die jeweils gültige Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2: <https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen/>.

Dabei müssen die geltenden Verordnungen eingehalten und der Gesundheitsschutz der Besucherinnen und Besucher sowie des Museumspersonals sichergestellt werden. Der Museumsverband Thüringen e. V. hat hierfür zwölf Handlungsempfehlungen zusammengetragen, die nicht alle gesetzlich angeordnet sind, aber dringend wie die der Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen werden. So wurden die Hygienevorschriften entsprechen den Vorschlägen des Robert-Koch-Instituts (RKI), die das Tragen solcher Masken in der Öffentlichkeit empfehlen, aufgenommen, vgl.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html.

Darüber hinaus können die örtlich zuständigen Behörden Regelungen treffen, die über den empfehlenden Charakter hinausgehen.

Die Handlungsempfehlungen sollen den Museen im Freistaat und ihren Trägern helfen, die Häuser auf eine behutsame Öffnung unter Beachtung der bestehenden Hygieneauflagen, Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen vorzubereiten:

1. Die Wiederöffnung von Museen im Freistaat Thüringen muss im Einvernehmen mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen getroffen werden. Dabei sind die jeweils vor Ort geltenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter zwingend zu beachten. Das Personal ist vor Wiederöffnung der Museen entsprechend zu schulen.

Der Präsident

Dr. Thomas T. Müller

Durchwahl:

Mobil +49 1511 7292043

Telefax +49 361 5513879

praesident@museumsverband-thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 22. April 2020

Steuernummer:

151/141/11810



MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN e.V.

Sparkasse Gera-Greiz · IBAN DE42 8305 0000 0000 1714 09 · BIC HELADEF1GER
info@museumsverband-thueringen.de · www.museumsverband-thueringen.de



2. Den Museen ist freigestellt, ob sie bereits zum 27. April 2020 oder aufgrund örtlicher, personeller oder wirtschaftlicher Gegebenheiten zu einem späteren Zeitpunkt ihren Betrieb wiederaufnehmen. Ausdrücklich sind dabei auch Teilöffnungen oder bei Museumsverbänden die Öffnung einzelner Häuser möglich. Ausstellungseröffnungen, jegliche Veranstaltungen und Führungen sind nicht gestattet. Museumscafés und integrierte, geschlossene Aufenthaltsräume für Besucherinnen und Besucher müssen geschlossen bleiben. Für Museums- und Souvenirshops gelten die Regeln für den Einzelhandel.
3. Die Besuchermenge ist im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Ausstellungs- bzw. Nutzungsfläche zu begrenzen (1 Besucher / 10 qm / h). Dabei berechnet sich die maximale Besucherzahl aus der Ausstellungsfläche in Quadratmetern, die durch 10 dividiert wird.
4. Angeraten ist, der dringenden Empfehlung des Robert-Koch-Institutes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu folgen. Besucher mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne Mund-Nasen-Schutz kann der Zutritt mit Verweis auf das Hausrecht verwehrt werden. Vom Hausrecht kann jede Kultureinrichtung Gebrauch machen.
5. Geprüft werden soll die Einrichtung spezieller Zeitfenster für Risikogruppen.
6. Ein- und Ausgangsbereiche sollten getrennt und ggf. Rundgänge eingerichtet werden.
7. An den Ein- und Ausgängen zum Museum sowie in den Sanitäranlagen sind Handspender für Desinfektionsmittel verpflichtend. Zudem müssen in den Sanitäranlagen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar sein.
8. Durch eine Begrenzung der Besucherzahl muss gewährleistet werden, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann. Ausnahmen stellen lediglich Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder ohnehin in einem Haushalt leben.



9. Grundsätzlich sollte auf Audioguides verzichtet werden. Touchscreens und Hands-on-Stationen müssen mit Hinweisen gesperrt werden. Auf die Auslage oder Ausgabe von Ansichtsexemplaren ist ebenfalls zu verzichten.
10. Die Reinigungsintervalle sind zu erhöhen. Entsprechend der Besucherfrequenz sind mehrmals täglich Türklinken, Handläufe und andere relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.
11. In den Kassen-, Shop- und Garderobebereichen hat der Arbeitgeber für einen ausreichenden „Spuckschutz“ sowie generell für eine ausreichende Menge an Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln Sorge zu tragen. In allen Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen verpflichtend.
12. Zur Vermeidung von Warteschlangen in allen relevanten Bereichen (u. a. Ein- und Ausgang, Kasse, Museumsshop, Sanitäranlagen) muss eine entsprechende Besucherführung gewährleistet sein.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des MVT zur Verfügung.

gez. Dr. Thomas T. Müller
Präsident

gez. Dr. Roland Krischke
Vizepräsident